Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1832

15.5.1832 (Nr. 135)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 135. Dienstag, den 15. Mai 1832.

Baden.

(Eingesandt.)

Erinnerungs- und Volksfest in Mannheim.

Die Art und Weise, wie Festlichkeiten begangen werden, beurkunden den Geist und die Würde eines Volkes, und bezeugen auf das klarste, ob das Herz auch deren Tendenz empfindet.

Ein Fest der würdigsten herzlichsten Art hatten wir hier am 6. Mai, als am Einzugstage unseres geliebten Fürstenpaares und dessen erhabener Familie. Mannheim, das ohnehin seit dieser schönen Zeit neu auflebt, konnte nur auf die herzlichste Art dieses Fest begehen und sich dabei dankbar jener schönen Tage erinnern, die dieser hart bedrängten Stadt den Stern der Milde und des Wohlwollens nach vielen Jahren zurückbrachte. Diese Meinung hat aber auch hier, vereint mit dem festesten Sinn, Wurzel gefaßt, und Niemand vermöchte auch nur entfernt, die reinste Anhänglichkeit an unsern Fürsten zu ändern. Dieser Tag also, der uns so hohe Freuden brachte, die Liebe unsers Fürsten, er ward ausersehen, hier für immerwährende Zeiten ein Volksfest zu begründen, bei dessen Begehung unsre Nachkommen sich dankbar dieser schönen Zeit erinnern möchten. Dieß war die reine Tendenz dieses Tages, und sie fand allgemein den schönsten Anklang. Fremde aus der ganzen Umgegend fanden sich hier ein, um Zeuge zu seyn, wie ein sich glücklich fühlendes Volk erfreue. Die schöne Idee gieng von den Kommandeurs des hiesigen Bürgermilitärs aus, welches diesen Tag mit den hiesigen Einwohnern schon im verflossenen Jahre feierte; diesem Feste aber eine größere Ausdehnung geben wollte. Die hiesige hochachtbare Kommandantschaft ertheilte denselben die Bewilligung zur Benutzung des großen Exerzierplatzes, auf welchem man gegen 60 große Zelte errichtet hatte, von denen viele prachtvoll geschmückt waren, schöne passende Inschriften hatten, und meist die Namenszüge unsers guten Fürstenpaars darstellten.

Morgens 5 Uhr ertönte von dem Pfarrthurme mit Trompeten, Hörnern und Posaunen, unter Kanonensalven, das herzerhebende »Großer Gott dich loben wir«, um 6 Uhr zog die bürgerliche Musik durch die Straßen, alles mit frohem Spiel erweckend. Um 9 Uhr war Kirchenparade von Seiten des Bürgermilitärs, der sich tausende von Menschen anschlossen, so daß die Kirche sie kaum fassen konnte; worin in einer schönen gehaltvollen Rede alles Gute bezeichnet wurde, was wir unserm jetzigen Fürsten zu danken haben, und man der Pflichten erwähnte, welche der brave Bürger dagegen übernommen; dann die schönen Wirkungen bezeichnete, deren wir noch entgegen sähen, wenn wir in Liebe und Vertrauen fortfahren. Die Andacht war herzerhebend und innig bei diesem Gottesdienste. Nachmittags halb 2 Uhr gieng der Zug des ganzen Bürgermilitärs in schöner Ordnung zum Festplatze, auf welchem sich wenigstens 15 — 16,000 Menschen eingefunden hatten. Dort fanden kleine Manövres statt, an die sich das eigentliche Volksfest reihte. Hier war ein Vogelschießen eingeleitet, dort ein Kletterbaum errichtet, an dem Knaben sich um die Preise bemühten, die er im Gipfel trug: einen silbernen Löffel und Uhren als ersten Preis, und mehrere andere Gaben. Dann fanden das lustige Sacklaufen, Wassertragen, Teppichwerfen, Ringstechen und andere Spiele statt. Alle Zelte waren von fröhlichen Menschen angefüllt, und Herzlichkeit mit Frohsinn herrschte aller Orten. Die hiesige Kommandantschaft ward festlich empfangen, und verweilte lange mit Vergnügen unter der wogenden Menschenmenge. Das Ganze sah aus wie ein prächtiges großes Lager, wo Jeder nach Wohlgefallen sich vergnügen konnte. Das Fest dauerte bis in die Nacht hinein, und endigte ohne allen Exzeß unter Sang und Klang. Als die Gesundheit Ihrer königlichen Hoheiten ausgebracht wurde, begleitete das Vivat der zahllosen Menge den Donner der Kanonen.

Abends zuvor gab die hiesige Hoftheater-Intendanz, welche stets bereit ist das Gute und Schöne zu unterstützen, große Oper zum Besten der Armen mit reichlichem Erfolge.

Möge dieser Tag noch lange wiederkehren unter dem Emporblühen unseres schönen Landes, unter Ruhe und Frieden, und stets fester schlingen das schöne Band um Fürst und Vaterland!

Frankreich.

Nach Briefen aus Toulon vom 5. Mai bestätigt sich die Nachricht, daß man in dem Karl Albert viele Waffen, auch eine Menge Proklamationen an die treuen Stützen des legitimen Königthums gefunden habe. Der Prokurator des Königs und der Instruktionsrichter sind gestern Abends 10 Uhr, unter Bedeckung abgereist, um in den ihnen bezeichneten Ortschaften, wo karlistische Umtriebe statt fanden, Haussuchung vorzunehmen. Das soll einige Verhaftungen zur Folge gehabt haben. In den Häusern der Karlisten hat man viele weiße Kokarden, Fahnen mit Lilien und Waffen gefunden, viele Personen aber, auf die man es abgesehen hatte, traf man nicht zu Hause an. (Debats.)

Großbritannien.

London, den 8. Mai. In unserer gestrigen Nummer haben wir den Anfang der Oberhaussitzung vom 7. d. berührt, die heutigen Nachrichten geben das merkwürdige Resultat, daß der Vorschlag des Lord Lyndhurst mit einer Majorität von 35 Stimmen gegen das Ministerium durchgegangen ist, was in London eine große Sensation hervorgebracht hat. Die Staatspapiere sind gefallen, eine Anzahl Bürger von London haben sich an den Lord Mayor gewendet, daß er eine Versammlung der Bürgerschaft berufen soll, um eine Adresse an den König zu entwerfen, und ihn zu bitten, neue Pairs zu machen, so wie sie ihren Deputirten im Unterhaus einschärfen wollen, von nun an keine Steuer mehr zu verwilligen.

Rücktritt des englischen Ministeriums.

Im Augenblicke erhalten wir die englischen Zeitungen vom 9. Mai. Sie bringen die wichtige Nachricht, daß Se. Maj. den Rücktritt ihres Ministeriums angenommen hat. Graf Harrowby ist nach dem Courier vom König abgesandt worden, ohne Zweifel mit dem Befehle, ein neues Kabinet zu bilden. Es heißt auch, der Herzog von Wellington sey beauftragt, ein Ministerium vorzuschlagen. Man sprach auch von Sir R. Peel. Der König hat entschieden die Ernennung neuer Pairs verweigert, und ist um 1 Uhr in London angekommen. (Galign. Mess.)

Dieses wichtige Ereigniß wurde folgendermaßen herbeigeführt. Nach der Abfassung der Reformbill sollte zuerst den 56 verfallenen Flecken ihr Wahlrecht entzogen, und darauf verhandelt werden, welchen Städten man die Wahlstimmen ertheilen wolle. Lord Lyndhurst schlug aber vor, man solle zuerst darüber abstimmen, welche Orte in das Wahlrecht aufzunehmen seyen, und dann erst den verfallenen Flecken ihr Recht entziehen. Diesem Vorschlag widersetzten sich die Minister Grey und Brougham mit aller Kraft, er gieng aber gegen sie durch, und Lord Grey konnte nur vom Haus verlangen, daß es sich bis den 10. vertagte. Nach der Sitzung wurde sogleich Ministerrath gehalten, worauf die Lords Grey und Brougham zum König nach Windsor giengen, wo sie, in Folge der Weigerung Sr. Majestät neue Pairs zu ernennen, ihre Abdankung anboten, welche angenommen wurde.

Die englischen Blätter haben sogleich die ganze Wichtigkeit der Abstimmung über den Vorschlag des Lord Lyndhurst dargelegt. Wir wollen einige Auszüge aus den Aeusserungen der verschiedenen Parteien beifügen. — Der Kampf hat begonnen, mit großem Ernste, wie jedermann voraussah, selbst, wer es nicht gestehen wollte. Lord Grey's Verwaltung ist in der Hauptfrage in einer Minorität geblieben, die alle Hoffnung für die Reformbill zerstört. Was soll kommen? Neue Pairs? So viel ist sicher, daß ohne ihre Ernennung Lord Grey sogleich zurücktreten muß. Das hat er auch in seiner Rede angedeutet. — Es gilt jetzt keine konventionelle Politik, es handelt sich nicht um persönliche Ansichten und Wünsche. Leben und Tod liegt in der Wagschale, die Meinung ist zur Leidenschaft geworden. Jeder wird einsehen, daß wir im Zustande der Revolution sind. Haben auch die Antireformer über Lord Grey triumphirt, sie haben doch nicht über die Kraft gesiegt, worauf Lord Grey's besserer Genius beruhte. Was auch aus ihm wird, eine vollkommene Reform wird das Volk erringen. Wir erwarten mit großem Interesse, aber auch mit voller Ueberzeugung die männliche und verfassungsmäßige Kraft von England. Die Einsicht des englischen Volkes wird beweisen, daß es ernst und redlich im Verfolg der Freiheit ist. (Times.) — Die Reformbill ist in den letzten Zügen, wenn sie nicht schon verschieden ist. Obgleich man auf ein Ergebniß ähnlicher Art vorbereitet war, so werden doch die Verhandlungen der letzten Nacht das ganze Land in Erstaunen setzen. Die Bill ist nicht zu retten. Weislich haben die Minister die weiteren Verhandlungen ausgesetzt, aber sie müssen sich schnell entscheiden, sie können sich nicht auf die Gnade des Komité's verlassen, denn eine Bill, die aus diesem Komité kommt, ist keinen Heller werth. Zu gleicher Zeit muß sich daß Volk selbst beherrschen, Eintracht, Entschlossenheit und Vorsicht sind gleich nöthig, Zwietracht zerstört Alles. (Chronicle.) — Wir waren nicht hastig, auf die Ernennung neuer Pairs zu dringen, jetzt ist aber dazu die höchste Zeit. Wir zweifeln nicht, daß unser Volk diesen Schlag mit Festigkeit ertragen wird, ebensowenig daß die Minister mit Schnelligkeit und Energie handeln. Es ist gut, daß sich der Widerstand der Lords so bald gezeigt hat, wir haben damit viel Zeit gewonnen. (Herald.) — Die Mehrheit der Lords widersetzte sich der Bill nicht, im Gegentheil wollten sie ihre Fortschritte wo möglich mit der Verfassung vereinbaren. Man hat von ihnen nichts als gemäßigte Gründe und Ueberzeugung gehört, aber das war nicht genug für Minister, welche trotzig gemacht waren durch die despotische Herrschaft, die sie auf die verpflichtete und kompakte Mehrheit im Unterhause ausübten. Man machte ja keinen Widerstand gegen die Entziehung des Wahlrechts der verfallenen Flecken, noch gegen andere Hauptpunkte der Bill, sondern verlangte nur eine andere Ordnung der Berathung, was früher schon oft statt gefunden. Aber der Minister (Grey) griff die Opposition mit einer unverzeihlichen Heftigkeit in einer drohenden wegwerfenden Rede, drang auf Abstimmung, und — verlor. Er wollte einen stolzen Streich ausführen (browbeat), und hat sich verrechnet. (Albion.) — Wir wagen es nicht, uns über den Eindruck auszusprechen, welchen die Abstimmung im Lande hervorbringen wird. Die Minister sind im Lebenspunkte der Reformfrage geschlagen. Denn der Grundsatz der Entziehung des Wahlrechts ist der vornehmste der ganzen Bill. — Doch was suchen wir Gründe auf, da wir von unsern Gegnern mit dem General sagen können: „der Herr hat sie in unsere Hände überliefert“? Laßt den Lord Grey Pairs ernennen, und dann mögen sich die Lords 14 Tage, 1 Monat oder 6 Wochen mit der Verhandlung der Vorfragen ergötzen, das Land ist dann beruhigt, wenn es weiß, daß seine Interessen nicht bei jeder Abstimmung ihrer Lord-

schaften auf's Spiel gesetzt sind. (Courier.) — Nach der Entscheidung von gestern Nacht hatte Graf Grey nur einen Weg, alle weitern Verhandlungen aufzuschieben, um in der Zwischenzeit mit seinen Kollegen und dem Könige über die Gefahren zu rathschlagen, welche durch jene Entscheidung herbeigeführt werden. Pairsernennung oder Abdankung sind die einzigen Mittel des Ministeriums, und wir kennen Lord Grey, daß er kein Drittes wählen wird. Zu gleicher Zeit ermahnen wir das Volk zur Ruhe und zur Achtung der Gesetze, damit es seinen Gegnern keinen Vortheil einräume. (Globe.) — Das Oberhaus hat seinen Charakter wieder angenommen. Der Kampfplatz wurde von der Erhaltungspartei mit wunderbarem Scharfsinn ausgewählt und verhalf ihr zum Siege. Warum hat denn das Ministerium und seine Anhänger den Vorschlag des Lord Lyndhurst mit solchem Abscheu bekämpft, da er doch an dem Wesen der Rechteverleihung und Rechteentziehung nichts ändert? Warum? weil die Bill revolutionär in ihrem Grundsatze ist, und weil die Minister wohl wissen, daß, wenn sie von diesem Charakter befreit wird, sie auch allen Kredit ihrer Anhänger (mob supporters) verliert. Die Revolutionärs, deren Geschrei und Beleidigung bisher die Minister in ihrem Amte erhielt, wollen eine Maaßregel, welche zerstört, um zu zerstören, ohne auf den Grund der Nothwendigkeit und des Rechts zu sehen. Sie wollen Revolution, nicht Reform. Eine Pairsernennung bei so großer Mehrheit der Gegner ist ein Gedanke, den kein vernünftiger Mann haben kann. (Post.)

Belgien.

Brüssel, den 8. Mai. Der interimistische Kriegsminister, Hr. v. Merode, hat bekannt gemacht, daß unter den 173 Artillerieoffizieren, welche Belgien jetzt habe, sich nur zwei Franzosen und ein Sachse befänden; die Kavallerie habe nur zwei fremde Offiziere, und in der Infanterie, die im Ganzen mit der mobilen Bürgergarde 2000 Offiziere zähle, verhalte sich die Zahl der Fremden zu den Einheimischen, wie 1 zu 15. In der Artillerie des vereinigten Königreichs der Niederlande zählte man sonst nur 9 belgische Offiziere, in der Infanterie 200. (Fr. O. P. A. Ztg.)

— Der Kriegsminister hat dem Finanzminister gemeldet, daß Truppen ausgerückt seyen, um unsre Douaniers gegen die Insulten der Holländer zu schützen, und daß ihnen der Befehl ertheilt worden, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. (Lynx.)

— In Frankfurt angelangte Privatbriefe aus Brüssel versichern mit großer Bestimmtheit, daß die baldige Wiedereröffnung der Feindseligkeiten zwischen den Holländern und Belgiern als gewiß anzusehen sei. König Leopold sei des fortdauernden, immer nur provisorischen Zustandes, in welchem sein Land durch die mit nicht unwichtigen Klauseln versehenen Ratifikationen der drei verbündeten Mächte versetzt sei, und der am Ende den Untergang seines Landes herbeiführen würde, müde, und habe deßhalb bestimmte und kraftvolle Erklärungen auf diplomatischem Wege der Konferenz zu London übermacht.

Polen.

Warschau, den 6. Mai. Am 3. d. M. wurde hier der Namenstag Ihrer Maj. der Kaiserin und Königin und Ihrer kaiserl. Hoheit der Großfürstin Alexandra Nikolajewna feierlich begangen. Der Fürst-Statthalter nahm die Glückwünsche der Notabilitäten entgegen, und wohnte dem Gottesdienst in der Schloßkapelle bei. In der Kathedrale verrichtete der Bischof von Plozk, Herr Prazmowsky, in Gegenwart aller Landesbehörden, das Hochamt, worauf das Tedeum gesungen und Gebete für das Wohl der ganzen kaiserlichen Familie zum Himmel emporgesandt wurden. Des Abends war eine glänzende Soirée bei dem Fürsten Paskewitsch und in der Stadt Illumination.

— Hr. Paprozki ist zum Präsidenten des hiesigen Handelstribunals erwählt worden.

— Morgen werden die Mitglieder der polnischen Bank eine Sitzung halten, worin die Vorlesung des Berichts über die Geschäfte der Bank während des Jahres 1831 statt finden soll.

— Die hiesige allgemeine Zeitung meldet, daß mehrere polnische Gutsbesitzer mit Anfertigung eines Projekts beschäftigt sind, um den Armen in der Hauptstadt und in den Wojewodschaften Mittel zum Erwerb zu verschaffen, damit sie nicht zu betteln brauchen; auch gehe man damit um, auf irgend eine Weise das Schachern unter den ärmern Israeliten abzuschaffen.

Rußland.

St. Petersburg, den 2. Mai. Mit Hinsicht auf die Begründung der neuen Klasse von notablen oder Ehrenbürgern spricht sich die Handelszeitung in folgender Weise aus: »Das Allerhöchste Manifest über die Einführung des Standes der erblichen Ehrenbürger offenbart zu deutlich die erhabenen väterlichen Absichten Sr. Maj., um noch einer Erläuterung zu bedürfen. Personen jedoch, denen die Verhältnisse des russischen Bürgerstandes nicht genau bekannt sind, möchten sich vielleicht fragen, warum man durch ein Gesetz einen Mittelstand machen wolle, der sich überall durch die Sitte von selbst gebildet habe. Hierauf ist zu antworten, daß der russische Bürgerstand zwar selbstständig ist und der öffentlichen Achtung nicht entbehrt, daß aber doch die Vorzüge, welche jetzt den Ehrenbürgern erblich verliehen worden, bisher von dem Einschreiben in die Gilden und von der jährlichen Lösung persönlicher Patente abhingen. Die natürliche Folge dieser Anordnung machte ein formelles Einschreiten des Gesetzes unentbehrlich. Die Handelsverhältnisse einer jeden Kaufmannsfamilie sind nämlich im Lauf der Zeit nothwendig mancherlei Veränderungen unterworfen, und sobald der Familienvater die bedeutende Patentsteuer nicht mehr aufbringen kann, tritt die Familie in die Klasse der gemeinen Bürger zurück. Um dieß zu vermeiden, suchte bis jetzt jede

gebildetere Familie, besonders im eigentlichen Rußland, ihre Kinder in den Staatsdienst zu bringen, wodurch einerseits dieser überfüllt und andererseits der Gewerbsstand seiner gebildetsten Familienglieder beraubt wurde, welchem Uebelstand nun durch das gegenwärtige Gesetz abgeholfen ist. Auch die Befreiung von der Rekrutirung dürfte, da, wo die Conscription einen Jeden militairpflichtig macht, eine Frage veranlassen, deren Lösung sich darin findet, daß unabänderliche Verhältnisse die Dienstzeit des russischen Soldaten auf 25 Jahre bestimmten, der Rekrut also seinen Stand gänzlich wechselt.«

Durch ein Allerhöchst bestätigtes Gutachten des Reichsraths vom 7. März wird bestimmt, daß, wenn von zwei Eheleuten das eine zur griechisch-russischen Konfession gehört, die Prüfung der Frage, ob die Ehe gesetzlich war, und inwiefern die Gründe zur Scheidung Gewicht haben, dem Ausspruch der griechisch russischen Geistlichkeit unterliegt und für beide Theile Gültigkeit hat; wenn aber beide Eheleute fremden, und zwar verschiedenen, christlichen Konfessionen angehören, vorausgesetzt auch, daß sie in den beiderseitigen Kirchen getraut worden, so soll die Entscheidung in Betreff der Gültigkeit und Gesetzlichkeit der Ehe dem Gerichtshofe derjenigen Konfession, deren Geistliche die erste Trauung vollzogen haben, der Ausspruch aber in Bezug auf das Gewicht der angeblichen Scheidungsgründe und die Ertheilung oder Verweigerung des Scheidebriefes selbst dem Gerichtshofe derjenigen Konfession unterliegen, zu welcher der Angeklagte sich bekennt. Doch kann dieser Ausspruch nicht eher gefällt werden, als bis die Gültigkeit und Gesetzlichkeit der Ehe geprüft worden ist. Sowohl die Bestimmung jener beiden Fälle, als auch die nach der erwähnten Ordnung statt gefundene Verfügung des Gerichts hinsichtlich der Auflösung oder Nichtauflösung der Ehe selbst, ist für beide Eheleute von gleicher Kraft und Gültigkeit. (Preuß. St. Ztg.)

— Zu den wichtigen Institutionen, welche man jetzt in Rußland allgemein einzuführen sucht, gehört auch mit einigen Modifikationen das preussische Landwehrsystem, nach dem ein Jeder, ausgenommen die Etatsbeamten, militärpflichtig ist. (N. K.)

Odessa, den 20. April. Das Generalkonsulat der Moldau ist angewiesen worden, darauf zu sehen, daß sich die Personen, denen für Forderungen an die ottomanische Pforte Entschädigung zugesichert ist, gehörig darüber legitimiren, daß sie wirklich russische Unterthanen sind, das heißt, daß sie den Unterthaneneid geleistet und alle für die russ. Unterthanen geltende gesetzliche Bestimmungen erfüllt haben. (Pr. Stztg.)

Schweden.

Stockholm, den 2. Mai. Der Kronprinz hat vor einigen Tagen alle Gefängnisse der Hauptstadt besucht, um sich nach deren Einrichtung und der darin herrschenden Ordnung, nach dem Verhalten der Gefangenwärter und nach der Behandlungsweise der Gefangenen zu erkundigen. — Ausser den 6000 Reichsthalern, welche die Städte Christiania und Christiansand in Norwegen zum Unterhalt der dortigen Armen empfangen haben, hat der König auch den Vorstädten von Christiania noch eine zweite kleinere Summe, ebenfalls aus seiner Schatulle, geschenkt, um eine Speiseanstalt errichten zu können, in welchen die Armen dieser Vorstädte täglich die nöthige Beköstigung erhalten sollen.

(Preuß. Staatsztg.)

Freie Stadt Bremen.

Bremen, den 8. Mai. Sollte auch Bremen nicht dem preussischen Zollvereine beitreten, so möchte es doch gerathen seyn, wenn es fernerhin nicht darauf rechnen wollte, einen so großen Theil seiner Staatsbedürfnisse durch den Durchgangszoll zu decken, zu einer Zeit, wo Hamburg diesen Zoll auf $^1/_4$ bis $^1/_6$ herabgesetzt hat, wo Hannover der Stadt Münden zum Vortheil $^3/_4$ des Weserzolls erließ, und wo jener Durchgangszoll in einem großen Theile von Deutschland ganz aufhören wird.

(Hannov. Ztg.)

Baiern.

München, den 10. Mai. Ein nach Mainz bestimmter k. k. österr. Ergänzungstransport von 410 Mann betritt am 18. Mai bei Schärding die Gränze Baierns, und verläßt das Königreich wieder am 1. Juni bei Neu-Ulm. Auf gleicher Route marschirt ein von Mainz nach Oesterreich zurückkehrender Mannschaftstransport, aus 1 Offizier und 129 Mann bestehend, durch das königl. baier. Gebiet, und trifft mit dem ersten Transport am 23. Mai in Regensburg zusammen. (B. St. Ztg.)

Aus Rheinbaiern, den 11. Mai. Bekanntlich sollte am 27. dieses Monats auf dem Schlosse zu Hambach eine Volksversammlung statt haben. Dagegen ist nun die Regierung des Kreises mittelst einer Verordnung vom 8. dieses eingeschritten. Sie erklärt jene Versammlung für seditiös und gesetzwidrig, verbietet dieselbe in Berufung auf die Gesetze vom Jahr 1790 und 1791, und verfügt unter Anderm: 1) Am 26., 27. und 28. Mai dürfen keine Fremden sich in Neustadt und den anliegenden Dörfern aufhalten; 2) alle Versammlungen von mehr als fünf Personen auf Straßen und öffentlichen Plätzen sind an den genannten Tagen untersagt; 3) ebenso Reden an die versammelte Volksmenge an öffentlichen Orten, an eben diesen Tagen. Mit dem Vollzug dieses Gesetzes sind das Landkommissariat Neustadt, die Gendarmerie und die Agenten der Polizei beauftragt. (D. allg. Ztg.)

Kurhessen.

Kassel, den 8. Mai. Ueber die Unterhandlungen, die in Berlin über den Zutritt Baierns und Würtembergs sowohl, als des Königreichs Sachsen zu dem preussisch-hessischen Zollverbande gepflogen werden, erfährt man, daß ein Hauptstreitpunkt, der dabei zu beseitigen ist, die Annahme des preussischen Zolltarifs ist. Man gesteht in Preussen selbst ein, daß man den jetzt bestehenden hohen Tarif, wodurch so viele, den Meisten noth-

wendige, Lebensbedürfnisse so sehr vertheuert werden, gern ermäßigen würde, wenn die Staatskasse des Ertrags von den Zöllen zur Unterhaltung des großen stehenden Heeres entbehren könnte. Auch bei uns in Kurhessen waren Viele nicht sowohl gegen eine Anschließung an Preussen zu einem gemeinsamen Zollverbande, als gegen die so übereilte Annahme des preussischen Zolltarifs mit allen seinen Konsequenzen. Männer, denen man vorzugsweise die erforderliche Einsicht in diesem Fache und ein richtiges Urtheil zutrauen konnte, waren der Meinung, daß nur hinlängliche, aber bei der Entscheidung der Frage sowohl in unserer Ständeversammlung, als selbst im Ministerium, gar sehr mangelnde statistische Data in Verbindung mit staatswirthschaftlichen Kenntnissen in den Stand setzen könnten, die Frage zu beantworten, ob die preussischen Zollansätze als vortheilhaft oder nachtheilig für Kurhessen nach dessen eigenthümlichen Verhältnissen zu erachten.

Verschiedenes.

Im Monat April sind auf den Inseln Usedom und Wollin 571 Tonnen Küstenhäringe gepackt worden. Der mitunter ebenfalls bedeutende Fang im Monat März wurde nicht gesalzen, sondern grün zu Bücklingen verkauft. Man kann annehmen, daß etwa 12,000 Wall verpackt, und eben so viel zu Bücklingen verkauft, mithin zusammen 24,000 Wall (zu 80 Stück) oder 1,920,000 Stück Häringe gefangen worden sind. Bedeutender würde der Fang gewesen seyn, wenn es den Fischern nicht an Netzen und an den Mitteln, dieselben zu beschaffen, gefehlt hätte. — Im Monat April verflossenen Jahres wurden 759 Tonnen, also 158 mehr als in diesem Jahre, verpackt.

— Auch aus Kurhessen ist die Auswanderung in diesem Jahre stärker als je. Unter den kürzlich auf der Reise nach Minden (wo sie Weserschiffe besteigen) durch Kassel Gekommenen befanden sich wohlhabende Landwirthe und ehemalige Pächter fürstl. Domänengüter. Ihnen folgte eine Wagenkaravane mit 110 Personen.

(Eingesandt.)

Einige Bemerkungen über die Verbreitungen der Cholera.

Die Schnelligkeit, womit diese immer noch räthselhafte Krankheit in Frankreich sich verbreitet, muß allerdings die Bewohner Süddeutschlands und besonders Badens in die Besorgniß versetzen, dieses Uebel aus Westen zu erhalten, nachdem sie es lange aus Osten und Nordosten befürchtet hatten. — Daß diese Krankheit, trotz allen Streites über Ansteckbarkeit und Nichtansteckbarkeit von Mensch zu Mensch übertragen werden kann, wird kaum mehr in Zweifel gezogen werden können, daß aber solche allein auf diese Weise sich mittheilt, läßt sich mit Ueberzeugung nicht beweisen; die Atmosphäre vielleicht auch die Erdoberfläche selbst, mögen eben so sichere Träger und Leiter der Krankheitsmaterie sein, als der menschliche Körper.

Als zuverlässige Resultate der vielen Forschungen der Aerzte und Beobachter mögen sich folgende aufstellen lassen:

1) Ohne eigenthümliche Disposition wird Niemand von der Cholera befallen.

2) Die für diese Krankheit Empfängliche können von solcher befallen werden, wann sie da wohnen, wo dieselbe herrscht, selbst dann, wenn sie von allen Umgebungen der Kranken sich isoliren. Aber diese Empfänglichkeit kann vermindert, selbst unterdrückt werden durch sorgfältige Beobachtung derjenigen Vorschriften, welche in Bezug auf Diät und sonstiges Verhalten gegeben sind.

Hieraus ist wohl auch erklärbar, daß im Ganzen so wenig Aerzte und Wärter, welche doch immer in der nächsten Berührung mit solchen Kranken stehen, von der Krankheit ergriffen werden.

3) Der Krankheitsstoff klebt nicht lange am Menschen oder seiner Bekleidung, sondern äussert seine Wirkung schnell, oder verliert sie.

4) Es ist kein zuverlässiges Beispiel bekannt, daß sie durch Waaren verschleppt worden wäre.

5) Bei geordneter Lebensweise ist die Zahl der für die Krankheit Empfänglichen im Verhältniß der ganzen Einwohnerschaft eines sonst gesunden Orts, in welchem strenge Reinlichkeit beobachtet wird, äusserst gering.

Hieraus können wir etliche Schlüsse folgern:

Die nun ziemlich allgemeine Verordnung, daß Personen, welche fünf Tage in ganz gesunden Orten sich aufgehalten haben, unverdächtig sind, gründet sich auf die vielseitigste Erfahrung.

Jede Hemmung des Waarenverkehrs ist überflüssig, aber in anderer Beziehung höchst nachtheilig. Höchstens kann eine Beschränkung hinsichtlich derjenigen Effekten u. Stoffe eintreten, welche als vorzügliche Träger von Ansteckungsstoffen bekannt und in den jüngsten Verordnungen verschiedener Staaten aufgeführt sind.

Da die Krankheit höchst wahrscheinlicherweise durch verschiedene Leiter sich fortpflanzt, so sind Sperren gegen Menschen, Thiere u. s. w. nicht ganz zuverlässig und daher nicht weiter auszudehnen, als es mit den Nahrungs- und Erwerbsquellen des Landes vereinigt werden kann.

Die sonderbaren Sprünge, welche diese Krankheit gemacht hat, müssen jedes europäische Land oder Ländchen bestimmen, sich auf unerwartetes Erscheinen derselben einzurichten; Niemand ist im Stand, zu bestimmen, ob und wann sie erscheinen wird, aber gewöhnlich läßt sie keine Zeit zu guten Vorkehrungen mehr zu, wenn sie ausgebrochen ist.

Endlich ist es durchaus nothwendig, daß man diesem neuen Uebel, wie so manchem alten, mit Muth begegnet und mit Ergebung es erträgt; es ist eingekehrt in Europa, hat die besten Kordons und Quarantainen übersprungen, kommt und kehrt wieder, ohne anzudeuten wie! und dürfte vielleicht eher durch die Kunst und zweck-

mäßiges Benehmen seine Schrecknisse verlieren, als so bald uns verlassen.

Staatspapiere.

Wien, den 8. Mai. 4prozent. Metalliques $77\frac{1}{16}$; Bankaktien pr. Stück 1147 K. M.

Pariser Börse vom 10. Mai. 5proz. konsol. 97 Fr. zu Anfang, 97 Fr. 5 Ct. am Schluß. 3proz. konsol. 70 Fr. 25 — 15 Ct.

Frankfurt, den 12. Mai. Großherzogl. badische 50 fl. Lott. Loose von S. Haber sen. und Goll u. Söhne 1820 $82\frac{3}{4}$ fl. — 4prozent. Metall. $79\frac{1}{2}$; Bankaktien 1406 (Geld).

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

13. Mai	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. $6\frac{1}{2}$	27 Z. 7,4 L.	3,7 G.	56 G.	N.
M. $2\frac{1}{4}$	27 Z. 6,8 L.	9,3 G.	47 G.	W.
N. $8\frac{1}{4}$	27 Z. 6,7 L.	7,1 G.	47 G.	W.

Zieml. heiter — viel zerstreutes Gewölk — trüber Abend.

Psychrometrische Differenzen: 1.1 Gr. - 4.3 Gr. - 3.1 Gr.

Der neue Stahlbrunnen und dessen Benutzung zu Brunnen- und Badkuren in dem Garten des Alleehauses zwischen Karlsruhe u. Durlach.

Ein Mineralwasser, das von seiner Auffindung (vor 2 Jahren) und geschehenen Fassung an ununterbrochen zu Tage fließt, und nach mehrmaliger, wie bei der vor kurzem wiederholt vorgenommenen genauen chemischen Untersuchung in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht, anerkannt heilkräftige Bestandtheile führt, bedarf wohl in den Augen der Einsichtigen nicht der Aufführung weiterer Gründe mehr, daß es einer selbstständigen Mineralquelle angehört.

Dieses von großherzogl. hochpreisl. Sanitätskommission auch längst nach seinem Vorkommen, wie nach seinen Bestandtheilen geprüfte und als heilkräftig anerkannte Mineralwasser hat auch für die zwar noch kurze Zeit seiner Benutzung Beweise seiner Heilkräftigkeit als Trink- und Badkur durch mehrfache Erfahrungen gegeben

Der Beständer hat sich daher auch veranlaßt gefunden, zu den schon im vorigen Jahr bestandenen und noch bestehenden 8 Badkabinetten noch 5 neue bauen und wohl einrichten zu lassen.

Hierdurch und vermöge einer geeigneten Vorrichtung zur zweckmäßigen, anderwärts noch nicht aufgeführten Erwärmung der natürlichen Stahlwasser für den Badgebrauch, wird das Publikum auch bei erwünschtem gleichzeitig starkem Besuche gut und schnell bedient werden.

Indem der unterzeichnete Beständer seine nach dem Rathe Sachverständiger errichtete Badanstalt, wie auch seine Wirthschaft, unter Versicherung reinlicher, sorgfältiger und billiger Bedienung, dem Publikum bestens empfiehlt, hofft er in jeder Hinsicht geneigten und zahlreichen Zuspruch.

Die Badanstalt ist auf das Begehren mehrerer Badgäste bereits eröffnet.

Alleehaus, den 12. Mai 1832.

H. Ruth,
Gast- und Badwirth.

Bitte.

In der Karlsruher Zeitung vom 27. April d. J. schildern der Hr. Pfarrer und Vogt in Ellmendingen die traurige Lage eines braven Mannes, eines Vaters von neun Kindern, dessen Haus in einer Stunde abbrannte, und dessen übrige Habe im Werth von 1500 fl. ebenfalls ein Raub der Flammen wurde.

Sie bitten die Bewohner Karlsruhes um eine kleine Gabe.

Da Unterzeichneter bereits mehrere Gaben von Wohlthätern für diese Familie in Händen hat, so würde er sich auch der Annahme und Besorgung weiterer Beiträge gerne unterziehen.

L. Lembke,
Erbprinzenstraße Nr. 14.

Karlsruhe. [Anzeige.] Rippolzauer Wasser, in frischer Füllung, ist angekommen bei

Gustav Schmieder.

Durlach. [Logis.] In der Herrenstraße Nr. 58 ist im 2ten Stock ein Logis von 5 tapezirten Zimmern, Küche, Keller, Holzremise, Speicher und Waschhaus zu vermiethen, und kann sogleich oder den 23. Juli bezogen werden. Diese Wohnung ist sehr bequem eingerichtet, und gewährt eine freundliche Aussicht in die umliegenden Gärten und das Ettlinger Thal. Dieselbe kann täglich eingesehen werden.

Rothenfels. [Logis.] Am Eingange des Murgthales, dem Gute Sr. Hoheit des Herrn Markgrafen Wilhelm von Baden gegenüber, an der Straße nach Gernsbach, ist eine Wohnung, bestehend aus 6 Zimmern, Küche, Keller und Gemüsgarten zu vermiethen. Das Nähere ist im Wirthshause zum Hirsch in Rothenfels zu erfragen.

Karlsruhe. [Lehrlingsgesuch.] In eine hiesige Spezereihandlung wird ein junger Mensch von guter Erziehung in die Lehre gesucht. Wo, erfährt man im Zeitungskomptoir.

Oestringen, bei Bruchsal. [Kapital auszuleihen.] Bei Unterzeichnetem liegen 2400 fl zu 5 pCt., gegen gesetzliche Versicherung, zum Ausleihen bereit.

J. Bender,
Heiligenfondsverrechner.

Rastatt. [Verlorne Obligation.] Die von Johann Jung zu Au am Rhein dem Franz Schwall in Rastatt unterm 16. Nov. 1826 für ein Kapital von 100 fl. ausgestellte und auf die Ehefrau des Andreas Hangs daselbst über-

gegangene Pfandurkunde wird vermißt. Der dermalige Besitzer wird anmit aufgefordert, seine allenfallsige Ansprüche hierauf

binnen 6 Wochen

um so gewisser geltend zu machen, als solche sonst für kraftlos erklärt würde.

Rastatt, den 21. April 1832.

Großherzogliches Oberamt.

Schaaff.

vdt. Pirma,
Akt.

Konstanz. [Bekanntmachung.] Der Elisabetha Fink von Emis in der Schweiz, Kantons Thurgau, die hier wegen gemeinem großen Diebstahl in Untersuchung war, sind folgende Gegenstände, deren Eigenthümer unbekannt blieben, abgenommen worden:

	fl.	kr.
1) Schwarzer Manchester, 20 Ellen badisches Maaß. die Elle zu 28 kr.	9	20
2) 9 Stück Halstücher, das Stück zu 26 kr.	3	54
3) 32 Ellen Pers, die Elle zu 10 kr.	5	20
4) 11 Ellen blauer Pers, die Elle zu 12 kr.	2	12
5) 3 Ellen schwarz und roth gedupfter Zeug, die Elle zu 15 kr.	—	45
6) 4 Ellen 1/2 Quart Barchent von weißer Farbe mit bretten dunkelblauen, und an beiden Enden rothen Streifen, 2 Ellen breit, die Elle zu 30 kr.	2	3
7) 9 Ellen roth und weiß gewürfelter Kölsch, die Elle zu 10 kr.	1	30
8) 7 Ellen weiß und blau gewürfelter Kölsch, die Elle zu 10 kr.	1	10
9) 4 1/4 Elle Leinwand, die Elle zu 18 kr.	1	16
10) Ein weiß gestricktes wollenes Tschöpchen zu	1	40
11) ditto	1	36
12) Ein blauer Weibertschopen	1	12
13) Ein grauer Mannstschopen	1	36
14) Ein paar schwarzlederne mit Pelz gefütterte Handschuh	—	40
15) Ein paar blaugestrickte Handschuh zu	—	15
16) Ein paar Possen mit blauem Ueberfutter zu	1	—
17) Ein paar wollene Weiberstrümpfe	—	36
18) ditto Mannsstrümpfe	1	—
19) 56 Ellen weiße Florspitzen	—	56
20) 22 Ellen schwarze Spitzen	—	36

Diejenigen, welche ihre rechtlichen Ansprüche auf diese Sachen begründen können, werden andurch veranlaßt, dieß

binnen 6 Wochen

auf diesseitiger Kanzlei zu thun, widrigenfalls sie sich alle Nachtheile zuzuschreiben haben, da die verzeichneten Gegenstände nach Umfluß dieser Frist pro Aerario versteigert werden.

Konstanz, den 4. Mai 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Ittner.

Karlsruhe. [Versteigerung.] Oelgemälde, Handzeichnungen und Kupferstiche, aus dem Nachlaß des verstorbenen Hofkupferstechers Hrn. Haldenwang, werden

am 22. Mai,

Morgens 9 Uhr, im 3ten Stock des Gasthauses zum weißen Bären, gegen gleich baare Bezahlung, freiwillig versteigert, und die Kunstliebhaber hiermit eingeladen.

Karlsruhe. [Schafversteigerung] Bei der Schäferei Rüppurr, 1/2 Stunde von hier, werden

Mittwoch, den 16. d. M.,

Nachmittags 3 Uhr, über 300 Stück Mastschafe, in Parthien und gegen baare Zahlung, öffentlich versteigert. Die Liebhaber wollen sich in der herrschaftlichen Meierei daselbst einfinden.

Karlsruhe, den 8. Mai 1832.

Großherzogliche Schäfereiadministration.

Dr. Herrmann.

Karlsruhe. [Lichter- und Brennöllieferung betr.] Die Lieferung von ungefähr 20 Zentnern Lichter und 40 Ohm Brennöl für die hiesige Garnison mit Gottesaue, so wie für das Militärhospital, wird

Mittwoch, den 23. d. M.,

Vormittags 10 Uhr, auf diesseitigem Bureau öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Karlsruhe, den 11. Mai 1832

Großherzogliche Kasernenverwaltung.

Jäger.

Ettlingen. [Fruchtversteigerung.] Es werden Freitag, den 18., und Mittwoch, den 30. d. M., Vormittags 9 Uhr, und zwar an jedem Tage,

40 Mltr. Korn,
30 „ Gerst,
20 „ Dinkel und
8 „ Haber,

vom hiesigen Stiftungenverwaltungsspeicher, malterweise öffentlich versteigert.

Ettlingen, den 8. Mai 1832.

Stiftungenverwaltung.

Spies.

Rastatt. [Bauakkordversteigerung.] Gemeinschaftlich mit Großh. Bauinspektion Baden werden die für das Etatsjahr 1832 genehmigten Reparationen an den Forstgebäuden

	fl.	kr.
dahier, im Ueberschlag zu . .	46	52
zu Kuppenheim	10	22
„ Stollhofen	12	53

am Montag, den 21. d. M.,
in dem diesseitigen Geschäftslokale,

	fl.	kr.
sodann zu Baden	262	43
„ Herrenwies	30	24
„ Hundsbach	103	54
„ Umweg	14	26
„ Windeck	13	12

am Dienstag, den 22. d. M.,
im Gasthaus zum Salmen in Baden,

	fl.	kr.
ferner zu Gernsbach	70	15
aufm Kaltenbronnen . . .	42	53
„ Mittelberg . . .	93	14
	710	8

am Mittwoch, den 23. d. M.,
im Gasthaus zum Bock in Gernsbach
jedesmal früh 10 Uhr,

in Abstreich öffentlich versteigert werden.

Die steigerungslustigen Handwerksleute, welche inzwischen die Ueberschläge hier oder in Baden einsehen können, werden zur Theilnahme eingeladen.

Rastatt, den 1. Mai 1832.

Großherzogliche Forstverwaltung.

Sachs.

Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Den 24. Mai, Nachmittags 4 Uhr, wird über das Eckhaus Nr. 11 im vordern Zirkel ein nur einmaliger freiwilliger Versteigerungsversuch, im Ganzen oder auch in schicklichen Abtheilungen, vorgenommen werden.

Dasselbe enthält in sämmtlichen Gebäuden 39 Piecen, 6 Küchen, gewölbten Keller, Stallung für 14 Pferde, Remisen für 6 Wagen, Holzremisen, sodann einen großen Hof und Gärtchen.

Wegen der weitern Bedingungen bittet man, sich an Hrn. Senator und Zimmermeister Karl Künzle, Spitalstraße Nr. 57, woselbst Plan und Abtheilungen eingesehen werden können, zu wenden.

Neuweiher. [Strohversteigerung.] Freitag, den 18. Mai, Nachmittags 2 Uhr, soll eine Lieferung von

ca. 2000 Bund Stroh
an unterzeichnete Stelle in dem Gasthaus zum Raben in Bühl öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden; wozu die Liebhaber sich einfinden wollen.

Neuweiher, den 1. Mai 1832.

Grundherrl. v. Knebliches Rentamt.
Ellsesser.

Neuweiher. [Weinversteigerung.] Freitag, den 25. Mai, Nachmittags 2 Uhr, werden in dem hiesigen Schloßkeller folgende Weine nach neuem badischen Maas

ca. 90 Ohm 1828r,
" 16 " 1830r,
" 50 " 1831r,
" 5 " 1831r Weinhefe

öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber sich einfinden wollen.

Neuweiher, den 1. Mai 1832.

Grundherrl. v. Knebliches Rentamt.
Ellsesser.

Dinglingen. [Wirthshausversteigerung.] Die Erben der verstorbenen Christian Schanzen Wittwe von Dinglingen wollen am

Montag, den 28. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, das ihnen zustehende zweistöckigte Wirthshaus zum Rothenmännle, nebst Anbau mit Scheuer, Stallung, Holzremis, Brauhaus, 4 gewölbten und 2 Balkenkellern, Metzig und Waschhaus, Hofraithe und Garten, zusammen 2 Sstr. 13 Ruthen haltend, oben im Orte Dinglingen an der Landstraße gegen Lahr, für ein Eigenthum versteigern lassen.

Die hiezu Lustragenden wollen sich an oben besagtem Tag und Stunde im Wirthshaus zum Rothenmännle einfinden, allallwo man ihnen die Kaufbedingnisse ꝛc. eröffnen wird.

Auswärtige Kauflustige müssen sich jedoch vor der Steigerung mit glaubhaften Vermögens- und Leumundszeugnissen ausweisen können.

Dinglingen, den 4. Mai 1832.

Der Bürgermeister.
Bader.

Rheinbischofsheim. [Schuldenliquidation.] Johann Michael Hummel von Rheinbischofsheim wandert mit seiner Famtlie nach Nordamerika aus, weswegen dessen Gläubiger hiervon in Kenntniß gesetzt werden, mit der Aufforderung, sich auf

Freitag, den 25. Mai d. J.,

als dem Tage der angeordneten Schuldenliquidation, Vormittags präcis 8 Uhr, entweder in Person, oder durch schriftlich Bevollmächtigte, dahier einzufinden, und unter Vorlage ihrer Beweisurkunden in Original ihre Forderungen richtig zu stellen, bei Vermeidung des Nachtheils, daß dem Auswanderer sonst der Wegzug seines Vermögens ausser Land gestattet werden soll, und den Gläubigern sodann zu ihrer Befriedigung von hier aus nicht mehr verholfen werden könnte.

Rheinbischofsheim, den 8. Mai 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jägerschmied.

vdt. Dietz.

Rastatt. [Schuldenliquidation.] Den Schneidenmeister Franz Anton Weingärtner'schen Eheleuten in Würmersheim ist die Auswanderung nach Nordamerika gestattet, und deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidirung auf

Freitag, den 1. Juni d. J.,

früh 8 Uhr, angeordnet, wobei deren sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung und Richtigstellung ihrer Forderungen um so gewisser zu erscheinen haben, als sie sich sonst die aus dem Unterlassungsfalle ihnen erwachsenden Nachtheile selbst zuschreiben müssen.

Rastatt, den 3. Mai 1832.

Großherzogliches Oberamt.
Schaaff.

vdt. Piuma,
Aktuar.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Nachbenannte Personen, als:

Anton Benz und dessen Ehefrau Karoline, geb. Benz,
dann
der ledige volljährige Anton Keller,
endlich
Ludwig Röderer und seine Ehefrau Johanna, geborne Männle,

sämmtliche von Durbach, wollen nach Nordamerika auswandern, daher deren Gläubiger zur Anmeldung ihrer Ansprüche gegen dieselben auf

Freitag, den 25. d.,

früh 8 Uhr, auf diesseetige Oberamtskanzlei vorgeladen werden, mit dem Anhang, daß im Nichtanmeldungsfall den Gläubigern nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte, und den Auswandernden der Wegzug mit ihrem Vermögen gestattet würde.

Offenburg, den 8. Mai 1832.

Großherzogliches Oberamt.
Orff.

Tauberbischofsheim. [Ediktalladung.] Andreas Rödel von Tauberbischofsheim, hat sich vor 13 Jahren von seiner Heimath entfernt, und von seinem Aufenthalte ist seither keine Nachricht eingekommen.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

zum Empfange seines unter pflegschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens im Betrage von 417 fl. zu melden, andernfalls solches seinen Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Tauberbischofsheim den 18. April 1832.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Bach.

Lahr. [Ediktalladung.] Der seit 30 Jahren von Haus abwesende Bäcker Johann Urban von Allmannsweier, wird aufgefordert, sich

binnen 12 Monaten

zu melden, und sein Vermögen im Betrag von 151 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werde.

Lahr den 15. April 1832.

Großherzogliches Oberamt.
Lang.

Ueberlingen. [Erledigte Gehülfenstelle.] Durch den Uebertritt des Gehülfen bei der diesseitigen Rezeptur im städtischen Dienst wird dessen Stelle offen.

Diejenigen Individuen, welche solche zu erhalten wünschen, und sich über Rezeption und Befähigung hauptsächlich im Obereinnehmerei und Amtskassenrechnungswesen gehörig ausweisen können, wollen sich sobald möglich in frankirten Briefen an unterzeichnete Stelle wenden.

Der Eintritt kann schon im Monat Juni, soll aber längstens bis 1. Aug. d. J. erfolgen.

Ueberlingen, den 3. Mai 1832.

Großh. Obereinnehmerei und Amtskasse.
Emich.

Verleger und Drucker: Ph. Macklot.